



# Bayerisches Ministerialblatt

BayMBl. 2023 Nr. 196

26. April 2023

2038.3.3.2-J

## **Änderung der Rechtsreferendarsausbildungsbekanntmachung**

### **Gemeinsame Bekanntmachung der Bayerischen Staatsministerien der Justiz und des Innern, für Sport und Integration und der bayerischen Rechtsanwaltskammern**

**vom 6. April 2023, Az. G1 - 2220 - IX - 12241/2017**

1. Die Gemeinsame Bekanntmachung der Bayerischen Staatsministerien der Justiz und des Innern und der bayerischen Rechtsanwaltskammern über die Ausbildung der Rechtsreferendare (Rechtsreferendarsausbildungsbekanntmachung) vom 28. April 2005 (JMBl. S. 57, AllMBl. S. 160), die zuletzt durch Bekanntmachung vom 9. Februar 2022 (BayMBl. Nr. 133) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:
  - 1.1 Nr. 1.6.1 wird wie folgt geändert:
    - 1.1.1 In Nr. 1.6.1.1 wird am Ende des letzten Spiegelstrichs ein Strichpunkt angefügt.
    - 1.1.2 In den Nrn. 1.6.1.2 bis 1.6.1.6 wird jeweils im Wortlaut vor den Spiegelstrichen das Wort „Im“ durch das Wort „im“ ersetzt und am Ende des letzten Spiegelstrichs ein Strichpunkt angefügt.
    - 1.1.3 In Nr. 1.6.1.7 wird im Wortlaut vor den Spiegelstrichen das Wort „Im“ durch das Wort „im“ und der Punkt am Ende des letzten Spiegelstrichs durch einen Strichpunkt ersetzt.
    - 1.1.4 Folgende Nr. 1.6.1.8 wird angefügt:

„1.6.1.8 im Berufsfeld 8 (Informationstechnologierecht und Legal Tech):

      - Rechtsanwälte, die bereits seit drei Jahren in Deutschland zugelassen und zur Führung der Fachanwaltsbezeichnung für Informationstechnologierecht berechtigt sind.“
  - 1.2 Nr. 1.7 wird wie folgt geändert:
    - 1.2.1 Es wird folgende neue Nr. 1.7.2 eingefügt:

„1.7.2 Im Fall einer Ableistung des Vorbereitungsdienstes in Teilzeit reduziert sich die Zahl der zu erbringenden Ausbildungsleistungen angemessen.“
    - 1.2.2 Die bisherige Nr. 1.7.2 wird Nr. 1.7.3.
  - 1.3 In Nr. 3.4 wird die Angabe „(§ 53 Abs. 4 Satz 2 BRAO)“ durch die Angabe „(§ 53 Abs. 2 Satz 2 BRAO)“ ersetzt.
2. Diese Bekanntmachung tritt mit Wirkung vom 1. April 2023 in Kraft.

Bayerisches Staatsministerium  
der Justiz

Prof. Dr. Frank A r l o t h  
Ministerialdirektor

Rechtsanwaltskammer München

Anne R i e t h m ü l l e r  
Präsidentin der Rechtsanwaltskammer München

Rechtsanwaltskammer Bamberg

Ilona T r e i b e r t  
Präsidentin der Rechtsanwaltskammer Bamberg

Bayerisches Staatsministerium des Innern,  
für Sport und Integration

Dr. Erwin L o h n e r  
Ministerialdirektor

Rechtsanwaltskammer Nürnberg

Dr. Uwe W i r s c h i n g  
Präsident der Rechtsanwaltskammer Nürnberg

## Impressum

### Herausgeber:

Bayerische Staatskanzlei, Franz-Josef-Strauß-Ring 1, 80539 München  
Postanschrift: Postfach 220011, 80535 München  
Telefon: +49 (0)89 2165-0, E-Mail: direkt@bayern.de

### Technische Umsetzung:

Bayerische Staatsbibliothek, Ludwigstraße 16, 80539 München

### Druck:

Justizvollzugsanstalt Landsberg am Lech, Hindenburgring 12, 86899 Landsberg am Lech  
Telefon: +49 (0)8191 126-725, Telefax: +49 (0)8191 126-855, E-Mail: druckerei.II@jv.bayern.de

ISSN 2627-3411

### Erscheinungshinweis / Bezugsbedingungen:

Das Bayerische Ministerialblatt (BayMBI.) erscheint nach Bedarf, regelmäßiger Tag der Veröffentlichung ist Mittwoch. Es wird im Internet auf der Verkündungsplattform Bayern [www.verkuendung.bayern.de](http://www.verkuendung.bayern.de) veröffentlicht. Das dort eingestellte elektronische PDF/A-Dokument ist die amtlich verkündete Fassung. Die Verkündungsplattform Bayern ist für jedermann kostenfrei verfügbar.

Ein Ausdruck der verkündeten Amtsblätter kann bei der Justizvollzugsanstalt Landsberg am Lech gegen Entgelt bestellt werden. Nähere Angaben zu den Bezugsbedingungen können der Verkündungsplattform Bayern entnommen werden.